



Muigg, Mario

## **Die Geschichte der berittenen Polizei in Österreich. Teil 1**

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2/2020), 4-20.

doi: 10.7396/2020\_2\_A

*Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:*

Muigg, Mario (2020). Die Geschichte der berittenen Polizei in Österreich. Teil 1, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 4-20, Online:  
[http://dx.doi.org/10.7396/2020\\_2\\_A](http://dx.doi.org/10.7396/2020_2_A).

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2020

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 10/2020

# Die Geschichte der berittenen Polizei in Österreich

## Teil 1



**MARIO MUIGG,**  
*wissenschaftlicher Mitarbeiter  
 am Institut für Wissenschaft und  
 Forschung an der Sicherheits-  
 akademie im Bundesministerium  
 für Inneres.*

Berittene Polizeieinheiten haben Tradition und blicken auf eine lange Geschichte zurück. In vielen Staaten der Welt stehen Polizeireiterstaffeln bis heute im Einsatz und werden mit verschiedensten Aufgaben betraut. Auch in Österreich waren sie lange Zeit ein alltäglicher Anblick. Der vorliegende Beitrag soll einen allgemeinen historischen Überblick über die Polizei in Österreich bieten und dabei den berittenen Einheiten besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden lassen. Eine isolierte Betrachtung der berittenen Polizei macht wenig Sinn, denn die Berittenen waren nie ein eigenständiger Wachkörper, sondern immer Teil der Polizei und ein Einsatzmittel zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben. Die Vorgeschichte bis hin zur Etablierung berittener Einheiten im Rahmen von sich allmählich ausbildenden polizeilichen Strukturen wird in ihren Grundzügen behandelt. Der Schwerpunkt liegt auf den Entwicklungen der letzten 100 Jahre. Wie zu Zeiten der Monarchie setzten auch die Entscheidungsträger der noch jungen Republik auf berittene Polizeieinheiten. Reiterstaffeln wurden für zahlreiche Aufgaben herangezogen und in der spannungsgeladenen Atmosphäre der Ersten Republik in teils schwere Auseinandersetzungen verwickelt. Die schrecklichen Ereignisse rund um den Brand des Justizpalastes im Jahr 1927 stellen diesbezüglich eine Zäsur dar; insbesondere in der öffentlichen Wahrnehmung der berittenen Polizei. Die autoritären Machthaber der 1930er und 1940er Jahre (Dollfuß-Schuschnigg-Regime, NS-Staat) hielten an den berittenen Polizeieinheiten fest. Erst der Zweite Weltkrieg und seine verheerenden Folgen leiteten ihr Ende in Österreich ein. Die nationalsozialistische Zeit, die Auflösung der berittenen Polizei in der Nachkriegszeit und die von da an regelmäßig wiederkehrenden Diskussionen einer Neuaufstellung bis hin zu den gescheiterten Bemühungen einer für das Jahr 2019 vorgesehenen Wiedereinführung werden im zweiten Teil dieses Beitrages behandelt.

### **DAS PFERD ALS EINSATZMITTEL**

Die Domestikation des Wildpferdes brachte für den Menschen große Vorteile mit sich. Abgesehen von der Verwendung als Nutztier (Fleisch, Milch, Fell etc.) oder dem Einsatz als Arbeitstier erhöhten Pferde den Aktionsradius enorm. Weite

Strecken, auch im unwegsamen Gelände, konnten in viel kürzerer Zeit zurückgelegt werden. Zudem ermöglichte der Einsatz von Pferden neue Jagdtechniken und revolutionierte die Art der Kriegsführung. Wann genau die ersten Menschen begannen, sich auf dem Rücken von Pferden fortzubewegen, ist wissenschaftlich umstritten.<sup>1</sup> Die

ersten Reiter mussten jedenfalls ein beeindruckender und zugleich respekteinflößender Anblick gewesen sein. Die schiere Größe durch die erhöhte Sitzposition, die Kraft und Dynamik durch die hohe Bewegungsgeschwindigkeit und Wendigkeit, statteten den Reiter mit einer großen Überlegenheit gegenüber den Fußgängern aus. Das machte die Reiterei von Anfang an für das Militär (und später auch für die Polizei) interessant.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass polizeiliche Aufgaben lange Zeit von militärischen Kräften wahrgenommen wurden. Erst allmählich begannen sich eigene Strukturen für polizeiliche Zwecke herauszubilden. Diese Keimzellen der späteren Polizei bedurften vieler Jahrhunderte sowie zahlreicher Entwicklungsschritte und Übergangsformen, ehe man von einer Polizei im heutigen Sinne sprechen konnte. Oftmals bleibt die Unterscheidung, ob es sich bei gewissen Einheiten um militärische und/oder polizeiliche Kräfte handelte, schwierig. Nicht selten verschwimmen die Grenzen zwischen militärischen und polizeilichen Organisationen und deren Aufgabenbereiche bis heute. Pferde spielten als Einsatzmittel da wie dort eine wichtige Rolle. Im militärischen Bereich waren berittene Verbände (Kavallerie) durch ihre Schnelligkeit und Durchschlagskraft von der Antike bis in die Neuzeit ein kriegsentscheidender Faktor. Erst die Entwicklung immer besserer Schusswaffen führte zu einer allmählichen Kräfteverschiebung. Die Kavallerie konnte sich dennoch bis ins 20. Jahrhundert behaupten. Berittene Einheiten kämpften ihre letzten großen Schlachten im Ersten Weltkrieg, ehe ihnen die moderne Kriegsführung mit Artillerie, Maschinengewehren, Minenfeldern, Schützengräben und gepanzerten Fahrzeugen kaum mehr Spielräume ließ. Feindaufklärung, die Versorgung eigener Truppen oder die Verwendung als Zug-

tiere, Beförderungsmittel und Meldereiter machten Pferde aber noch im Zweiten Weltkrieg unverzichtbar. Trotz der voranschreitenden Motorisierung und des technischen Fortschritts setzen viele Armeen bis heute, wenn auch in geringer Anzahl, Pferde ein. Sei es als Tragtier und Transportmittel im unwegsamen Gelände, zur Grenzraumüberwachung und Aufklärung oder schlicht zur Imagepflege und für Repräsentationszwecke. Als kämpfende Truppe hat die Kavallerie freilich ausgedient.<sup>2</sup>

Anders die Situation bei der Polizei; hier stehen Reiterstaffeln in vielen Staaten der Welt tagtäglich im Einsatz und werden für ein breites Aufgabenspektrum herangezogen. Der technische Fortschritt engt den Spielraum für berittene Einheiten im polizeilichen Bereich weit weniger ein, als dies beim Militär und dem Erfüllen militärischer Aufgaben der Fall ist. Natürlich bedeuten die Motorisierung des polizeilichen Fuhrparks, vom Streifenwagen bis zum Motorrad, oder der Einsatz von Hubschraubern, Drohnen und sonstigen technischen Geräten im Zeitalter der Digitalisierung auch für die Polizei einen enormen Entwicklungsschub. Doch berittene Polizeieinheiten patrouillieren weiterhin in den Altstadtgassen und Fußgängerzonen der Innenstädte. Sie kommen in naturnahen Parkanlagen und weiträumigen Grünlandschaften zum Einsatz. Die erhöhte Sitzposition ermöglicht den Reiterinnen und Reitern eine unverändert gute Übersicht über ein bestimmtes Areal und durch ihre Geländetauglichkeit ist der Einsatz in bewaldeten und unzugänglichen Gebieten möglich. Auch bei größeren Menschenansammlungen, sei es im Zuge von Großveranstaltungen oder Demonstrationen, werden in vielen Staaten berittene Einheiten eingesetzt. Man setzt von polizeilicher Seite nach wie vor auf den psychologischen Faktor eines Einsatzes von Polizeipferden.

Allein die respekteinflößende Größe von Reiterinnen und Reitern lässt Menschen oftmals zurückweichen, kann zudem die Bereitschaft zur Gewaltanwendung verringern und zu einer Deeskalation der Lage beitragen.

Die Grundlage für den vielerorts bis heute erfolgreich praktizierten Demo-Einsatz von Reiterstaffeln liegt insbesondere darin, dass sich das polizeiliche Gegenüber im Laufe der Zeit kaum verändert hat. Ob 1848, 1927 oder 2020, gewaltbereite Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer greifen zu Steinen, Flaschen und Wurfgeschossen aller Art, attackieren mit Stangen, errichten Barrikaden oder setzen Gegenstände in Brand. Es kommt aber in der Regel nicht zum Einsatz moderner Waffen oder einem gezielten Schusswaffengebrauch gegen die auf Präsenz bedachten und dabei umso exponierteren Reiterinnen und Reiter. Dies würde den Einsatz von berittenen Polizeieinheiten ähnlich schnell beenden (oder auf wenige Aufgabenbereiche beschränken), wie dies bei militärischen Konflikten und dem Einsatz von Kavallerieverbänden der Fall war.

Die Herausforderungen für das Pferd als Einsatzmittel sind bei der Polizei andere als beim Militär. So greifen Polizeikräfte in aller Welt nach wie vor auf berittene Einheiten zurück. Demgegenüber gibt es viele Staaten, die auf den Einsatz berittener Polizeieinheiten gänzlich verzichten. Und diese Staaten gelten als genauso sicher. Ob Teile des polizeilichen Einsatzspektrums mit Reiterstaffeln abgedeckt werden oder nicht, ist heutzutage weniger eine sicherheitsrelevante als vielmehr eine politische Entscheidung. Dies war nicht immer so. Lange Zeit war der Einsatz von Pferden alternativlos, wie die Geschichte der berittenen Polizei zeigt.

## **DIE ANFÄNGE DER BERITTENEN POLIZEI**

Die Ausübung der staatlichen Hoheitsgewalt durch zwei voneinander unabhängige agierende, zwangsanwendende Organisationen – Armee und Polizei – stellt eine verhältnismäßig junge Entwicklung dar. Lange Zeit war das Militär der alleinige Träger der Staatsgewalt. Ob im alten Ägypten, im antiken Griechenland oder im Römischen Reich, die Armee sorgte für den äußeren Schutz und erfüllte Polizeiaufgaben, um die innere Sicherheit zu gewährleisten. Aber schon in der Antike bildeten sich erste Sonderformationen für polizeiliche Zwecke heraus, die teils außerhalb der Armee standen. Freilich waren auch sie einem militärischen Zugriff vorbehalten. Eine strikte Trennung von Militär und Polizei, wie wir sie heute kennen, gab es nicht. Die Anfänge der heutigen Polizei sind in den mittelalterlichen Städten zu finden. Bevölkerungswachstum und die wirtschaftliche Entwicklung führten seit dem Hochmittelalter zu einem Aufschwung des städtischen Siedlungswesens. Hier lebten Adel und Klerus, Bürgertum, Händler und Gewerbetreibende, Beamte, Angestellte, Handwerker, (freie) Bauern und ärmere, besitzlose Schichten auf engem Raum zusammen. Dies führte zu einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis und zur allmählichen Ausbildung polizeilicher Einsatzkräfte. Dazu zählten Stadtwächter, wie Tag-, Nacht- und Feuerwache, Viertel-, Fuß- und Schrankenknechte, Schergen, Büttel und Gesind.<sup>3</sup>

Die österreichische Polizeigeschichte ist eng mit den Entwicklungen in der Haupt- und Residenzstadt Wien verbunden. Auf dem Gebiet des heutigen Österreich setzt sie allein auf Grund ihrer Größe Maßstäbe. Schon im 13. Jahrhundert, als Wien das Stadtrecht erhielt, wurde dem damaligen Stadtrat eine Fülle von polizeilichen Aufgaben übertragen. Um diese zu erfüllen,

wurde eine von den Zünften der Bogner und Pfeilschnitzer gestellte Stadtwache aufgeboden.<sup>4</sup> Im 14. Jahrhundert wurde der Schutz der Stadt, als die Kraft der Zünfte allein nicht mehr ausreichte, auf die gesamte Bürgerschaft übertragen. Diese Wiener Bürgerwehr übernahm in Friedenszeiten polizeiliche Aufgaben, um für die öffentliche Sicherheit zu sorgen, und in Kriegszeiten militärische Pflichten zur Verteidigung der Stadt. Bürgerwehren zur Abwehr von Feinden bildeten sich in zahlreichen Städten und Märkten, doch die Übernahme von Polizeifunktionen zur Wahrung der inneren Sicherheit bedurfte einer höheren Bevölkerungsdichte mit einem entsprechenden Sicherheitsbedürfnis. Auch die Unterteilung von Städten in eigene Viertel setzte eine bestimmte Größe voraus. Sie erlaubte ein zielgerichtetes Vorgehen der dienstpflichtigen Bürger und wurde, dem Wiener Muster folgend, lediglich in größeren Städten, wie etwa Graz, angewandt. Es dauerte nicht lange bis sich die reicheren Bürger eigene Viertel- oder Fußknechte leisteten, die sie in der Bürgerwehr vertraten. Bald folgten weitere Entlastungen der Bürgerschaft durch eigens geschaffene Wachorgane und man verfügte im Laufe der Zeit zahlreiche Veränderungen in Form, Zuständigkeit und Ausprägung der Exekutivorgane. Ob Feuer- und Stundenrufer, Turmwächter, Torschützen, Tag- und Nachtwächter, Stadtguardia oder Rumorwache, es entstand eine Vielzahl an Formationen, polizeilicher und militärischer Natur, teilweise uniformiert, mit städtischen oder landesfürstlichen Zuständigkeiten, begleitet von zahlreichen Polizei- und Rechtsordnungen mit unterschiedlichsten, oftmals unscharf getrennten Aufgabenbereichen. Je größer die Stadt, desto ausgeprägter waren diese Entwicklungen. Kleinere Städte und Marktsiedlungen verfügten oftmals nur über einen Stadtwächter oder einige Stadt-

knechte.<sup>5</sup> Der Einsatz von Pferden in den verschiedenen Wachformationen kam durchaus vor, war in der Regel aber betuchteren Herrschaften oder höhergestellten Funktionsträgern vorbehalten. Darüber hinaus bestanden Sonderformen, wie etwa das berittene und bewaffnete Aufsichtsorgan der Salzüberreiter in Wien.<sup>6</sup>

Quelle: Ehrenfreund 1919,12



**Wiens Bürgermeister Hanns von Thau als Oberst eines Bürgerregiments (1571)**

1618 wurde die ein halbes Jahrhundert zuvor gegründete Wiener Stadtguardia aufgerüstet und personell deutlich verstärkt. Dabei wurden dem Wachkörper erstmals Pferde zugeteilt, doch die berittene Abteilung war kostspielig und wurde nach wenigen Jahren wieder aufgelöst.<sup>7</sup> Zudem handelte es sich um den Einsatz von Pferden in einer militärischen Formation, womit von einer polizeilichen Reiterstaffel keine Rede sein konnte. Dies umso mehr, als es noch gar keine Struktur für ein geregeltes Polizeiwesen gab, welches mit klaren Zuständigkeiten und entsprechenden Mitteln ausgestattet war. Bei allen Erfolgen, die trotz der unübersichtlichen Situation erzielt werden konnten, prägten bis zum 18. Jahrhundert mangelnde Kooperation, unzureichende Kompetenzabgrenzungen, Zwistigkeiten und Auseinandersetzungen zwischen den ver-

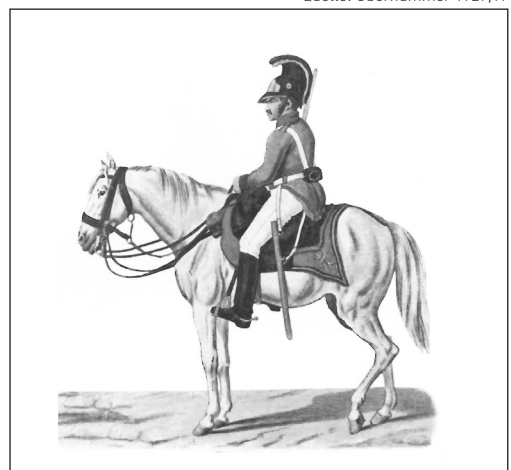
schiedenen Wachkörpern das Bild. Dies änderte sich während den Regierungszeiten Maria Theresias (1740–1780) und ihres Sohnes Joseph II. (1780–1790). Die damals getätigten, umfangreichen Reformen in Verwaltung, Wirtschaft, Militär, Polizei, Justiz, Bildung und anderen gesellschaftlichen Bereichen gingen mit Zentralisierungsbestrebungen einher und führten zu einer neuen staatlichen Ordnung.

Im polizeilichen Bereich wurden den Stadtverwaltungen die Kompetenzen schrittweise entzogen und die Zuständigkeit zentralisiert bzw. auf eine staatliche Ebene gehoben. Die Verstaatlichung des Sicherheitswesens stellte einen wesentlichen Schritt zur Ausbildung eines modernen Staatswesens in Österreich dar. So wurden in Wien die Stadtguardia und später die Tag-, Nacht- und Rumorwache aufgelöst und zunächst durch eine Militär- und bald darauf durch eine zusätzliche Zivilpolizeiwache ersetzt.<sup>8</sup> Die Militär- und Zivilpolizeiwache unterstanden einer zentralen Behörde, der Wiener Polizeioberdirektion, die wiederum eine Zentralstelle für alle anderen Polizeidirektionen der Monarchie darstellte. Nach und nach hatte man nämlich – dem Vorbild der Residenzstadt Wien folgend – die polizeiliche Struktur auf den Gesamtstaat ausgeweitet und in den wichtigsten Landeshauptstädten eigene Polizeidirektionen eingerichtet. Während der Umbau des Polizeiwesens zu einem einheitlich geführten staatlichen Sicherheitsapparat unter Leopold II. (1790–1792) empfindliche Rückschläge erlitt, führte sein Sohn Franz II. (I.) (1792–1835) die Zentralisierungsbestrebungen mit Nachdruck fort. Mehr noch, die Furcht vor einem Umsturz und dem Übergreifen der revolutionären Bewegung aus Frankreich, führte zu einem Ausbau des Polizeiwesens auf allen Ebenen, zu Polizeigewalt, Zensur, Spitzelwesen, Repression und Unterdrückung.<sup>9</sup> Österreich mutierte unter

den Kaisern Franz II. (I.) und Ferdinand I. (1835–1848) zu einem Polizeistaat, der erst im Revolutionsjahr 1848 sein Ende fand.

Dessen ungeachtet hatte der Begriff „Polizei“ im 18./19. Jahrhundert eine signifikante Eingrenzung auf den Bereich der öffentlichen Sicherheit erfahren. Über Jahrhunderte hinweg wurden mit der Polizei Aufgaben in Verbindung gebracht, die mit Gesundheitsangelegenheiten, Markt- und Lebensmittelfragen, Reinlichkeit und Ordnung, Armenpflege, Religion, Sitten und Bräuchen, Bau- und Feuerpolizei sowie letztlich auch – als eine Aufgabe von vielen – mit dem Sicherheitswesen zu tun hatten.<sup>10</sup> Doch inzwischen hatte der Polizeibegriff eine klare Profilierung erhalten. Polizeiorgane in ihren verschiedenen Ausprägungen hatten für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung Sorge zu tragen und wurden dafür mit entsprechenden Mitteln ausgerüstet. Dazu zählte auch das Pferd bzw. eine feste Verankerung von berittenen Polizeieinheiten. So wurde im August 1801 die Militärpolizeiwache in Wien mit Pferden ausgestattet. Die Einheit – sie gilt als die erste berittene Polizeieinheit Österreichs – bestand anfangs aus einem Wachtmeister, drei Korporälen und 24 Mann. 1821 kamen zwölf Mann hinzu und in den 1840er Jahren

Quelle: Oberhummer 1929,17



Berittene Militärpolizeiwache (Anfang 19. Jh.)

wurde die berittene Polizei um einen Korporal und weitere sechs Mann verstärkt. Zu den Aufgaben zählten Patrouillenritte bei Tag und bei Nacht, die Überwachung neuralgischer Punkte oder die Regelung des Verkehrs im Falle großer Aufmärsche und Menschenansammlungen.<sup>11</sup>

### **DIE VERANKERUNG DER BERITTENEN POLIZEI**

Mit der Revolution von 1848 fand der Polizeistaat Metternich'scher Prägung sein Ende. In den Wirren der Umbruchszeit entstanden (vorübergehend) neue Wachorgane, wie etwa die Wiener Munizipalwache, die Nationalgarde oder die Akademische Legion.<sup>12</sup> Auch auf berittene Einheiten wurde zurückgegriffen. So konnte die 400 Mann starke Wiener Munizipalwache zusätzlich 50 Reiter aufbieten und war ein nicht zu unterschätzender Machtfaktor. Als städtische Wache entzog sie sich dem staatlichen Zugriff und grenzte sich von der Militär- und Zivilpolizeiwache oder der Polizeidienerschaft ab. Damit waren die Kompetenzstreitigkeiten und Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Wachkörpern zurückgekehrt, ehe sich in den ersten Jahren nach der Niederwerfung der Revolution – im Zeitalter des Neoabsolutismus – das Militär durchsetzte und einen starken Einfluss auf den Sicherheitsapparat (inklusive Polizei) ausübte.

Unter Kaiser Franz Joseph I. (1848–1916) kam es zu einer Neuordnung des Polizeiwesens.<sup>13</sup> 1849 wurde die Gendarmerie als militärischer Wachkörper mit polizeilichen Aufgaben ins Leben gerufen. Die Gendarmerie war bis zum Ende des Ersten Weltkrieges ein Teil der Armee und damit dem Kriegsministerium unterstellt. Die Dienste der Gendarmen, die faktisch Soldaten waren, konnten vom Ministerium des Innern lediglich in unmittelbaren Sicherheitsbelangen in Anspruch genommen werden. Die Gendarmerieposten verteilten

sich über das gesamte Staatsgebiet und sollten die Sicherheit der Bevölkerung auch abseits der städtischen Ballungsräume und größeren Marktgemeinden gewährleisten. Dabei löste die Gendarmerie eine Vielzahl von teils dubiosen Sicherheitsleuten ab, die bis dahin im Auftrag der Grundherrschaft (in der Regel Angehörige des Adels oder des Klerus) in den Dörfern, Marktgemeinden und Kleinstädten am Land aktiv waren. Dies war ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einem modernen Staatswesen. Hatte zuvor die Polizei in den Ballungsräumen die sicherheitspolitische Autonomie der Städte sowie den Einfluss der Bürgerschaft und des Stadtadels auf das Sicherheitswesen beschnitten, so war die Gendarmerie wesentlich an der Beseitigung der grundherrschaftlichen Autorität beteiligt. Nicht selten traf die Gendarmerie in den ländlichen Gebieten auf eine Bevölkerung, die erstmals mit staatlichen Organen in Kontakt kam. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben standen der Gendarmerie auch Pferde als Einsatzmittel zur Verfügung. Es wurden berittene Gendarmerieeinheiten geschaffen, die sich in Uniformierung und Ausrüstung von den Fußtruppen unterschieden. Doch die vorgegebene Stärke der berittenen Gendarmerie konnte nicht erreicht werden. Zudem waren viele Pferde für die Offiziersränge vorgesehen, wodurch die Gendarmen in der Regel zu Fuß die entlegensten Landstriche durchstreiften und durch ausgedehnte Fußpatrouillen ihre Präsenz zeigten.<sup>14</sup> Auch die bereits im Niedergang begriffene Militärpolizeiwache erlebte in den Jahren nach der Niederschlagung der Revolution einen Aufschwung. Während etwa die Zivilpolizeiwache und Polizeidienerschaft zu einer kriminalpolizeilichen Einheit geformt wurden, verstärkte man die Militärpolizeiwache. Auch viele Wachleute der zuvor aufgelösten städtischen Wachorgane traten in die Militärpolizeiwache ein.

Mit dem Ende des Neoabsolutismus und der Wende hin zum Verfassungsstaat begann spätestens in den 1860er Jahren die Macht des Militärs auf polizeilicher Ebene zu bröckeln. Waren schon 1850 wichtige Grundlagen für die Organisation des Polizeiwesens in Österreich geschaffen worden, die von verschiedenen Ministerien und leitenden Polizeigremien in wechselnder Abfolge wahrgenommen wurden, so konnten 1870 die Polizeiagenden endgültig dem Ministerium des Innern übertragen werden. Zusätzlich mit den sich 1869 bzw. 1872 herausbildenden Korps der zivilen Sicherheitswache und der Polizeiagenten (Kriminalbeamten) verankerten sich allmählich jene Polizeistrukturen, die im Wesentlichen bis ins 21. Jahrhundert Bestand haben sollten.<sup>15</sup>

In der damaligen Umbruchzeit galten Gendarmerie und Militärpolizeiwache als Machtinstrumente des neoabsolutistischen Systems und standen im Zuge des Staatsumbaus hin zu einer konstitutionellen Regierungsform und Demokratisierung des Staates stark in der Kritik. Vielerorts wurden lokalpolizeiliche Agenden erneut den Stadtgemeinden übertragen. So wurden schon 1866 auf dem Gebiet des heutigen Österreichs die Polizeidirektionen in Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt aufgelöst. Kurze Zeit später folgte Graz. An ihrer Stelle wurden städtische Polizeiamter und Sicherheitswachen eingerichtet. Lediglich die Polizeidirektion in Wien blieb bestehen (jene in Graz wurde 1876 wiedererrichtet).<sup>16</sup>

Die größte Zäsur brachte das Jahr 1867. Mit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich, also der Umwandlung des Kaisertums Österreich in die Doppelmonarchie Österreich-Ungarn, gingen zahlreiche Gesetzesänderungen und gesetzliche Neuregelungen einher. Die größte Tragweite entfaltete die vom österreichischen Reichsrat beschlossene und von Kaiser Franz

Joseph sanktionierte „Dezemberverfassung“ mit den Staatsgrundgesetzen. Insbesondere das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger „setzten der Polizei unüberschreitbare Schranken. (...) Aus dem der Willkür hilflos ausgesetzten Untertan war ein Staatsbürger mit öffentlichen Rechten, aus der Polizei als Machtinstrument der Krone eine Sicherheitseinrichtung für alle geworden“.<sup>17</sup> Während an der Gendarmerie in weiterer Folge festgehalten, diese aber reformiert und insbesondere den zivilen Behörden verstärkte Zugriffsrechte eingeräumt wurden, hatte die Militärpolizeiwache jeglichen Rückhalt verloren. Sie wurde bis Ende 1869 schrittweise aufgelöst und nach und nach durch eine zivile Sicherheitswache ersetzt.<sup>18</sup> Der allgemeinen Sicherheitslage war dies nicht überall zuträglich, denn die städtischen Sicherheitswachen beschränkten ihr Einsatzgebiet auf das jeweilige Stadtgebiet, d.h. jene Umlandgemeinden, die über keine eigenen Gendarmerieposten verfügten, mussten sich selbst um entsprechende Sicherheitsorgane kümmern. Aber auch in größeren Städten standen deutlich weniger Sicherheitskräfte zur Verfügung. So verringerte sich etwa in Linz die Zahl der Wachmänner um zwei Drittel und in Graz konnte die städtische Sicherheitswache mehrfach nur durch militärische Unterstützung die öffentliche Sicherheit wiederherstellen.<sup>19</sup> In Wien kam es zu einer gut koordinierten Ablöse der zuletzt äußerst unbeliebten Militärpolizeiwache durch die neu geschaffene zivile Sicherheitswache. Ab Juni 1869 trat die Sicherheitswache schrittweise im ganzen Stadtgebiet ihren Dienst an und bis Dezember 1869 konnte der letzte Posten der Militärpolizeiwache aufgelöst werden. Schon zwei Monate zuvor, am 16. Oktober 1869, hatte eine berittene Abteilung der Sicherheitswache ihren Dienst angetreten. Der Einsatz polizeilicher Reiterstaffeln hatte

sich in Wien seit Jahrzehnten bewährt, verfügte doch die Wiener Militärpolizeiwache seit 1801 über berittene Einheiten und auf diese wollte die Stadt auch in Zukunft nicht verzichten. So übernahm die Wiener Sicherheitswache die Dienstpferde der aufgelösten Militärpolizeiwache und bildete ihre eigenen Reiter aus. Betrug die Personalstärke anfangs 28, wurde die berittene Polizei schon einen Monat später mit weiteren 25 Mann verstärkt. 1872 kamen erneut Reiter hinzu, sodass sich der Stand der berittenen Abteilung auf 66 erhöhte. Als Wien 1873 die Weltausstellung veranstaltete, wurde die Polizeireiterei für kurze Zeit auf 132 Mann erhöht. Dieser Stand wurde erst 1895 auf regulärem Weg erreicht. Um die Jahrhundertwende bestand die berittene Abteilung aus 145 bis 160 Pferden, im Jahre 1907 wurde die Zahl der Polizeireiter mit einem Erlass des Ministeriums des Innern auf 300 erhöht, ehe Ende des Jahres 1913 ein Höchststand mit 318 Pferden erreicht wurde. Im Jahr 1914, zu Beginn des Ersten Weltkriegs, betrug der gesamte Personalstand der Wiener Sicherheitswache 4.047 Mann und 295 Reiter. Sie hatten für die öffentliche Sicherheit einer mehr als zwei Millionen Einwohner zählenden Stadt zu sorgen. Die berittenen Polizeieinheiten bestreiften nicht nur die ausgedehnten Grünflächen, sei es vom unwegsamen Wienerwald bis hin zu den stadtnahen, aber un bebauten Gegenden im Prater oder in der Lobau; auch im urbanen, dicht bebauten Stadtgebiet zeigten die Polizeireiter Präsenz. Sie kontrollierten und regelten den Verkehr oder begleiteten Festzüge und Paraden und schritten nötigenfalls bei Demonstrationen und Auseinandersetzungen ein. So geschehen im November 1905, als sich im Zuge einer Wahlrechtsdemonstration und den dicht gedrängten Menschenmassen eine überaus bedrohliche Situation entwickelt hatte. Polizeiabsperungen waren bereits durch-

brochen worden und erst mit dem Einsatz der Reiterei konnten die Anstürmenden zurückgedrängt und die Lage entschärft werden.

Die berittene Abteilung der Wiener Sicherheitswache wurde auf dem Gebiet des heutigen Österreich auch außerhalb der Stadt Wien eingesetzt. So etwa 1890 anlässlich eines Blumenkorsos in Baden, 1909 im Rahmen des 100-jährigen Gedenkens an den Tiroler Freiheitskampf in Innsbruck oder 1910 anlässlich einer Fliegerveranstaltung in Anwesenheit des Kaisers in Wiener Neustadt.<sup>20</sup>

Quelle: LPD Wien



**Berittene Sicherheitswache rund um die Jahrhundertwende (19./20. Jh.)**

Die Berittenen waren zu einer fest verankerten Größe innerhalb der österreichischen Polizei geworden. Eine weitere Verstärkung der Reiterstaffeln wurde durch den Ersten Weltkrieg verhindert. Die Kriegsjahre zehrten an der Substanz, die Armee benötigte jede Unterstützung, Angehörige der berittenen Polizei wurden zum Kriegsdienst herangezogen, die verbliebenen Pferde litten an Futtermangel und waren nur eingeschränkt diensttauglich. Am Ende des Krieges standen der Wiener Sicherheitswache immer noch 274 Pferde zur Verfügung, doch viele davon waren alt und gesundheitlich in einem sehr schlechten Zustand.<sup>21</sup> In den Wirren der Nachkriegszeit und mit dem Untergang

der alten Ordnung war die Zukunft, auch für die berittene Polizei, äußerst ungewiss.

### **ERSTE REPUBLIK UND DOLLFUSS-SCHUSCHNIGG-REGIME**

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie übernahm die Republik Österreich die polizeilichen Strukturen ihrer Vorgängerin und passte sie den neuen Verhältnissen an. So wurden die Polizeibehörden in den Landeshauptstädten wieder dem Staat (Bund) zugeordnet. Man organisierte die Sicherheitswachen aller Bundespolizeibehörden nach dem Vorbild der seit 1869 bestehenden Wiener Sicherheitswache und an die Stelle der städtischen Polizeiämter traten schrittweise die neuen Bundespolizeidirektionen und Bundespolizeikommissariate.<sup>22</sup> Ungleich schneller ging die Umbenennung der Polizeiagenten in Kriminalbeamte vonstatten, die umgehend ihrer eigentlichen Bestimmung, nämlich der Verbrechensbekämpfung, zugeführt wurden. Von zweckfremden Aufgaben befreit, konnte die Schlagkraft des Kriminalbeamtenkorps deutlich gesteigert werden.<sup>23</sup> Zudem wurde wenige Wochen nach Kriegsende eine neue gesetzliche Grundlage für die Gendarmerie geschaffen, die zu einer tiefgreifenden Strukturänderung führte. Aus der militärischen Organisation wurde ein ziviler Wachkörper, womit die Gendarmen ab 1918 keine Soldaten mehr waren, sondern als Beamte fortan dem Innenministerium unterstanden.<sup>24</sup>

Für die berittene Polizei blieb die Situation unübersichtlich. Ob und wenn ja, in welcher Form die Berittenen in der Republik ihren Dienst versehen sollten, blieb ungeklärt. Der Dienstbetrieb konnte trotz aller Widrigkeiten aufrechterhalten werden, wobei die Futterbeschaffung zu den größten Herausforderungen zählte. Die Lage spitzte sich zu, als viele Soldaten nach dem Zusammenbruch der Monarchie und der Auflösung der Armee ihre Kasernen ver-

ließen und zahlreiche Armeepferde einfach ihrem Schicksal überlassen wurden. In Wien nahm sich die berittene Sicherheitswache vieler dieser herrenlosen Tiere an und verstärkte, soweit die Futtermittel es zuließen, den eigenen Pferdebestand. So konnten den bestehenden Stallposten dringend benötigte Pferde zugewiesen und vorübergehend sogar eine zusätzliche berittene Stadtschutzwache<sup>25</sup> aufgestellt werden. Als die größte Not vorüber war, wurde ein Großteil der zuvor eingestellten Pferde wieder abgegeben, doch die Lage blieb auf Grund der fehlenden finanziellen Unterstützung kritisch.

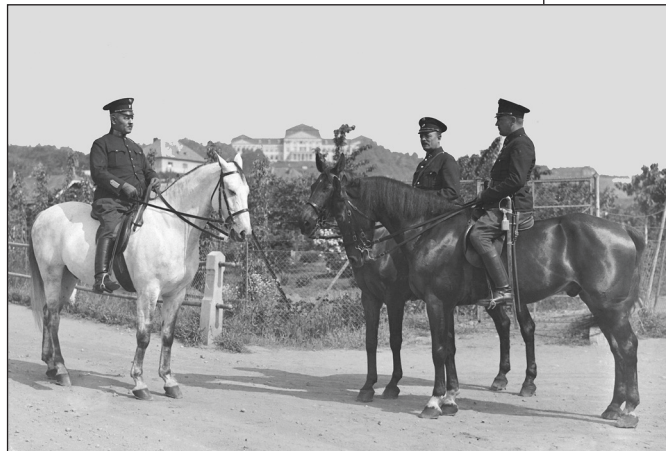
Im Mai 1921 verfügte die berittene Abteilung der Wiener Sicherheitswache noch über 237 Pferde; viele davon aber kaum diensttauglich. Zudem wurden vermehrt Stimmen laut, die eine gänzliche Auflösung (oder zumindest eine starke Reduktion) der berittenen Sicherheitswache forderten. Das Staatsamt für Finanzen zählte zu den größten Kritikern. Man wollte die erforderlichen finanziellen Mittel zum Wiederaufbau und Erhalt der berittenen Polizei nicht mehr aufbringen, denn die Erfahrungen des Krieges hätten allen gezeigt, dass der technische Fortschritt nicht mehr aufzuhalten und die Reiterei keine Zukunft mehr hätte.<sup>26</sup> Doch die berittene Polizei hatte auch mächtige Fürsprecher, allen voran den langjährigen Wiener Polizeipräsidenten Johann Schober, dessen politische Laufbahn ihn noch zum Bundeskanzler, Vizekanzler und Minister verschiedener Ressorts machen sollte. Schober, der seit 1898 in verschiedenen Funktionen für die Wiener Polizeidirektion tätig war und diese von 1918 bis 1932 – unterbrochen durch die Ausübung seiner politischen Ämter – leitete, wusste über die Einsatzmöglichkeiten der Berittenen bestens Bescheid. „Die berittene Polizei bildete eine schlagkräftige Einheit, die namentlich im geschlossenen Einsatz im-

stande war, die von einer großen Zahl von Personen ausgehende Gewalt wirksam abzuwehren und die Ruhe und Ordnung rasch wiederherzustellen. Reiter und Pferde standen oder bewegten sich in einer geschlossenen Front und waren, solange insbesondere ihr Zusammenhalt bestand, nur schwer anzugreifen. Der Anblick allein einer angreifenden, überraschend eingesetzten Reiterei erregte Furcht und Schrecken und ließ aufrührerische Massen die Flucht ergreifen. Durch die Wucht des Reitereinsatzes konnte meist schon – auch ohne Anwendung der Waffe – das vorgegebene polizeiliche Ziel erreicht werden. (...) Wenn eine polizeiliche Absperrung gegen den Druck der Masse nicht mehr gehalten werden konnte und durchbrochen wurde, griff die Reiterei helfend ein und stellte die Ordnung wieder her.“<sup>27</sup> Wie etwa im Dezember 1921, als im Zuge von Preissteigerungen und der anhaltend schlechten Wirtschaftslage Massendemonstrationen in Wien zu heftigen Auseinandersetzungen und Plünderungen führten. Der entschlossene Einsatz der Polizeireiterei wurde als entscheidend angesehen, dass Plätze geräumt und die Ausschreitungen beendet werden konnten.<sup>28</sup>

Wiens Polizeipräsident Johann Schober war von der berittenen Polizei überzeugt und hielt entschlossen an ihr fest. So wurden letztlich auch die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, um weiterhin eine schlagkräftige Reiterei in den Reihen der Wiener Sicherheitswache zu verankern. Der Wiederaufbau verlief nicht ohne Schwierigkeiten, hatte doch der Erste Weltkrieg nicht nur Lücken in den Pferdebestand gerissen, sondern auch die Anzahl an geeigneten Reitern arg dezimiert. Schrittweise wurden die Infrastruktur adaptiert, geeignete Pferde angekauft und neues Personal ausgebildet. So wurden die Folgen des Krieges nach einigen Jahren wettgemacht und Wien verfügte 1924 wie-

der über 237 einsatzbereite Pferde.<sup>29</sup> Auch in Graz konnte in der Nachkriegszeit eine berittene Polizei aufgebaut werden. Der Grazer Sicherheitswache hatte man im Dezember 1920 insgesamt 27 Pferde zugeteilt. Diese wurden für den Straßen- und Verkehrsdienst herangezogen, bewährten sich im unwegsamen Gelände der Stadtrandgebiete und wurden bei Demonstrationen und Kundgebungen im Sicherheits- und Ordnungsdienst eingesetzt.<sup>30</sup> In den 1920er Jahren wurden auch in Linz Überlegungen angestellt, eine berittene Polizeiabteilung aufzustellen. Letztlich begnügte man sich damit, den bereits vorhandenen Pferdebestand des städtischen Wirtschaftshofes (75 Pferde) zu nutzen, wofür weitere 15 Pferde angemietet wurden, um den Eigenbedarf abdecken zu können.<sup>31</sup>

Quelle: LPD Wien



Berittene Polizei in der Ersten Republik

Die voranschreitende Motorisierung führte indessen zu neuen polizeilichen Aufgabenstellungen, aber zu keinem Ende der berittenen Polizei. 1924 wurden in Wien die ersten Polizeieinheiten mit Motorrädern und Kraftwagen ausgestattet und 1925 eine eigene motorisierte Verkehrsgruppe zur Verkehrsüberwachung geschaffen. Aber der Auf- und Ausbau motorisierter Polizeieinheiten dauerte Jahre und so wurde die berittene Polizei zunächst nur an den belebten Straßenkreuzungen vom Verkehrsregelungsdienst abgezogen; auf den übrigen Verkehrsstraßen blieb sie weiterhin präsent. Zudem war ihr Einsatz in den unverbauten Grüngeländen alternativlos und die Polizeiführung wollte auch im Ordnungsdienst (Festzüge, Paraden, Demonstrationen etc.) nicht auf die Berittenen verzichten.<sup>32</sup> Gerade in der spannungsgeladenen Atmosphäre der Ersten Republik, in der die politischen Gegensätze vermehrt gewaltsam ausgetragen wurden, stellte die berittene Polizei ein wichtiges Einsatzmittel dar.

Ein Höhepunkt der Auseinandersetzungen waren die schrecklichen Ereignisse im Juli 1927. Der umstrittene Freispruch im Schattendorfer Prozess führte zu Mas-

Quelle: Oberhummer 1929, 184



Einsatz der berittenen Polizei (15. Juli 1927)

sendemonstrationen, die am 15. Juli 1927 eskalierten. Es kam zu heftigen Zusammenstößen mit den Sicherheitskräften, blutigen Ausschreitungen, Verhaftungen und Plünderungen, infolgedessen der Wiener Justizpalast in Flammen aufging und die Unruhen mit massiver Waffengewalt niedergeschlagen wurden. Die berittenen Einheiten standen dabei an vorderster Front. Sie unterstützten die zu Fuß eingesetzten, hart bedrängten Polizisten, versuchten Plätze und Straßen zu räumen, drängten die Demonstranten ab, trieben sie wiederholt auseinander, gerieten selbst durch heftigen Bewurf mit Pflastersteinen, Ziegeln oder Eisenstücken in Bedrängnis, wurden mit Latten und Hiebwerkzeugen attackiert und konnten sich nur mit Mühe auf den Pferden halten. Auch Schüsse fielen. Die Berittenen verteidigten sich mit der blanken Waffe und ritten ihrerseits energische Angriffe im Galopp und mit gezogenem Säbel. Die Demonstranten, die sich immer wieder neu formierten, errichteten Barrikaden und engten den Aktionsradius der Reiter so weit ein, bis diese dem Druck der Massen nicht mehr standhalten konnten. Zurück blieben getötete Polizeipferde, zahlreiche verletzte Personen, die sich den Reiterattacken nicht entziehen konnten, teils schwer verwundete Reiter, die gestürzt oder vom Pferd gerissen und attackiert worden waren. Verheerende und traurige Gesamtbilanz der Ausschreitungen im Juli 1927: 89 Todesopfer, hunderte Verletzte und ein nachhaltig vergiftetes Klima zwischen den politischen Lagern. Noch war die österreichische Demokratie am Leben und eine Zusammenarbeit zwischen der damaligen bürgerlichen Koalitionsregierung und der sozialdemokratischen Opposition möglich. Aber die politischen Gräben waren deutlich tiefer geworden und die Risse in der österreichischen Gesellschaft kaum mehr zu überbrücken.

Die Ereignisse von 1927 werden im historischen Rückblick häufig als ein Wendepunkt in der Geschichte der Ersten Republik bezeichnet, zweifellos waren sie für die weitere Entwicklung derselben von zentraler Bedeutung. Dies gilt für die Polizei und ihre berittenen Einheiten gleichermaßen. Der Einsatz der Sicherheitskräfte im Juli 1927 wurde zum Sinnbild rücksichtsloser Polizeigewalt. Beamte der Wiener Sicherheitswache wurden auf der Straße nicht selten als „Arbeitermörder“ und „Schobergardisten“ beschimpft. Insbesondere der forsche Einsatz der berittenen Polizei hatte Angst und Schrecken, aber auch Zorn und Wut erregt. Dies führte in Österreich, und hier besonders in Wien, zu einem markanten Einschnitt in der öffentlichen Wahrnehmung der Berittenen und bestimmte über Generationen hinweg ein von negativen Vorstellungen und Ängsten geprägtes Bild.<sup>33</sup>

Der 15. Juli 1927 mit einer – auch im internationalen Vergleich der 1920er Jahre – enormen Opferzahl führte zu „antidemokratischen Tendenzen [und] einer latenten Bürgerkriegssituation, denen schließlich die österreichische Demokratie erlag.“<sup>34</sup> Der Weg dahin führte von Aufmärschen, Putschdrohungen und wechselseitigen Provokationen zwischen den verfeindeten politischen Lagern zur Ausschaltung des Parlaments 1933, von den Februarkämpfen 1934 und der damit verbundenen Eskalation des latenten zu einem offenen Bürgerkrieg, vom autoritären Dollfuß-Schuschnigg-Regime, den blutigen Putschversuchen zum Anschluss Österreichs an Nazi-Deutschland 1938.

Die Rolle der Polizei war damals wie heute jene einer staatlichen Ordnungsmacht, d.h. sie bildete einen wichtigen Machtfaktor in der Hand der jeweiligen Regierung. Im aufgeheizten politischen Klima der Ersten Republik wurden die staatlichen Sicherheitskräfte aufgerüstet.

Polizeiliche Einsatzeinheiten wurden hinsichtlich ihrer Bewaffnung, ihrer waffentechnischen Ausbildung und ihrer Ausrüstung an die Schlagkraft der militärischen Kräfte herangeführt. So erfuhr die Wiener Sicherheitswache schon im Gefolge der tragischen Ereignisse des Jahres 1927 „eine durchgreifende Umgestaltung nach militärischem Vorbild, die auch in den folgenden Jahren ihre Fortsetzung fand.“<sup>35</sup> In den 1930er Jahren bildete die Polizei neben der Armee eine wichtige Stütze des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes. Putsch- und Umsturzversuche bestärkten die autoritären Machthaber in der „Notwendigkeit, die Sicherheitswachebeamten nicht nur auf polizeilichem Gebiete zu schulen, sondern auch weitestgehend militärisch auszubilden.“<sup>36</sup> Dies betraf auch die Gendarmerie, die besser ausgerüstet und 1936 gesetzmäßig in die Lage versetzt wurde, im Kriegsfall wieder für militärische Aufgaben herangezogen zu werden. Überdies mussten sich Gendarmerieoffiziere – einer alten Tradition aus Zeiten der Monarchie folgend – ab 1936 erneut „einer Reitausbildung unterziehen, um für eventuelle militärische Einsätze zu Pferd vorbereitet zu sein.“<sup>37</sup>

Die Kämpfe, auf die man sich von staatlicher Seite vorbereitete, sollten letztlich nicht gegen einen äußeren Feind, sondern gegen die eigenen Staatsbürger geführt werden. Mit dem Ende der parlamentarischen Demokratie und dem Verbot aller politischen Parteien wurden die Konflikte zwischen den Machthabern und der (verbotenen) Opposition auf der Straße bzw. im Untergrund ausgetragen. Die heftigsten Auseinandersetzungen lieferten sich die staatlichen Sicherheitskräfte mit Sozialdemokraten und Nationalsozialisten. Während die Sozialdemokratie im Februar 1934 im offenen Kampf gegen Polizei und Armee aufgerieben wurde, scheiterten die Nationalsozialisten im Juli 1934 mit

einem Putschversuch, terrorisierten aber fortan das Land mit Anschlägen und Sabotageakten.<sup>38</sup> Die Nationalsozialisten, die im Gefolge der Hitler-Euphorie der 1930er Jahre einen gewaltigen Aufschwung erlebten, unterwanderten sukzessive den österreichischen Staatsapparat und drängten an die Macht. Die Entscheidung fiel im März 1938. Als der damalige Bundeskanzler Schuschnigg überraschend angekündigt hatte, das Volk über die Zukunft Österreichs entscheiden zu lassen, überschlugen sich die Ereignisse. Tausende strömten auf die Straßen. Es kam zu Kundgebungen, Aufmärschen und Massendemonstrationen, die teils zu gewalttätigen Übergriffen und schweren Sachbeschädigungen führten. Die Polizei, die allein in Wien mit rund 7.000 Mann im Einsatz stand, griff im Zuge der Zusammenstöße mehrmals energisch ein. Auch die berittene Polizei wurde aufgeboten. Als die von Sicherheitskräften abgeschirmte Innenstadt von Nationalsozialisten bedrängt wurde, traten „ihnen berittene Sicherheitswachleute entgegen. Zweimal sollten [die] Beamte[n] den Gummiknüppel androhen und ihn erst dann anwenden. Aber die Weisung blieb reine Theorie. Die Wachleute schlugen sogleich zu, denn sie kamen gar nicht mehr zum Reden. Singend und johlend drängten die Demonstranten auf sie ein und klatschten rhythmisch in die Hände, daß die Pferde scheuten. Mit gezogenen Säbeln ritten die Polizisten schließlich gegen die Nazis an.“<sup>39</sup> Ein damals im Einsatz stehender Angehöriger der berittenen Abteilung berichtete, dass „gegen die aufgestaute

Masse nationalsozialistischer Demonstranten mit der blanken Waffe scharf[e] Attacke[n] geritten [wurden]. Dabei mußte es auf der Seite der Demonstranten nicht wenige und auch schwer Verletzte gegeben haben. Der Säbel, mit dem der Polizeireiter im Einsatz die Schläge geführt hatte, war, wie er nachher feststellte, arg verbogen.“<sup>40</sup> Wie in Wien hatte sich die Lage auch in den Bundesländern von Tag zu Tag zugespitzt. Am Ende war der Druck, auch aus Berlin, zu groß. Der „Anschluss“ an das Deutsche Reich wurde de facto in den frühen Morgenstunden des 12. März 1938 mit dem Einmarsch deutscher Truppen vollzogen. De jure besiegelte am 13. März 1938 das Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich die nationalsozialistische Machtübernahme.

## VORSCHAU AUF TEIL 2

Nach dem Anschluss wurde Österreich in die bestehenden Strukturen des Deutschen Reiches integriert. Dies betraf auch das gesamte Polizeiwesen. In der kommenden Ausgabe werden die (Kriegs-)Verwendung der berittenen Polizei im NS-Staat, ihre ungewisse Zukunft nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und die 1950 erfolgte Auflösung von berittenen Polizeieinheiten in Österreich thematisiert. Weiters werden die von verschiedenen politischen Parteien immer wieder vorgebrachten Initiativen einer Neuaufstellung bis hin zum – letztlich nur durch das abrupte Ende der Regierung Kurz I – gescheiterten Versuch, die Berittenen ab 2019 erneut in Österreich zu etablieren, dargestellt.

<sup>1</sup> Wann und wo Wildpferde erstmals domestiziert wurden, ist nach wie vor unklar. Neueste wissenschaftliche Untersuchungen gehen davon aus, dass Menschen der Jungsteinzeit vor rund 5.000 Jahren begannen, Wildpferde im Gebiet zwischen Osteuropa, Anatolien und dem Iran zu zähmen und zu nutzen. Vgl. Gaunitz et al. 2018; zusammenfassend Podbregar 2018. Diskutiert wird weiterhin, ob der Mensch das Wildpferd in einer einzigen Region oder an ver-

schiedenen Orten zeitnah, aber unabhängig voneinander zähmte. Auch der Zeitpunkt, wann der Mensch auf Pferden zu reiten begann, ist unklar. Entsprechende Felsritzungen, Zeichnungen und Abbildungen reichen einige tausend Jahre zurück. Antike Reitervölker formten Pferde jedenfalls bereits in vorchristlicher Zeit zur wirksamen Kriegswaffe.

<sup>2</sup> Zur Geschichte berittener militärischer Einheiten vgl. u.a. Schreiber 1967; Tippelskirch 1970.

<sup>3</sup> Vgl. Springer 1961, 15–17.

<sup>4</sup> Die Bogner und Pfeilschnitzer versorgten die Armee mit Waffen (Bögen, Armbrüste, Pfeile) und aus ihren Reihen wurden Männer für die Stadtwache herangezogen. Vgl. Steinwender 1992a, 11.

<sup>5</sup> Vgl. ebd., 11–14; Springer 1961, 18–21; Carrington et al. 2016, 6–11; Neumann 2006, 17; ebd., 26–28.

<sup>6</sup> Der Salzhandel war über Jahrhunderte hinweg ein herrschaftliches Privileg und im Mittelalter und in der frühen Neuzeit eine überaus wichtige Finanzquelle der Landesfürsten. In Wien, wo sich das größte Salzmagazin der Monarchie befand, sollte der Salzüberreiter Schmuggelaktivitäten unterbinden. Vgl. den Hinweis bei Witzmann 2019, 32, basierend auf den umfangreichen Forschungen von Körbl 2018, 57.

<sup>7</sup> Vgl. Oberhummer 1937, 124; Rettinghaus 2010, 239.

<sup>8</sup> Die 1569 gegründete Stadtguardia wurde bereits 1582 von einer städtischen Wache in eine militärische Formation umgewandelt, ehe sie 1741 aufgelöst wurde. Im Jahre 1773 folgte die Auflösung der Tag-, Nacht- und Rumorwache. Die Tag- und Nachtwache (auch Sicherheitstagwache und Sicherheitsnachtwache genannt) – sie bestand seit 1531 als einheitlicher Wachkörper bzw. ab 1543 als zwei getrennte Wachkörper – war 1569 in der neu gegründeten Stadtguardia aufgegan-

gen. Sie wurde bald als städtischer Wachkörper wiedererrichtet und lehnte sich im Wesentlichen an die Rumorwache an. Die Rumorwache war 1646 als Reaktion auf die zunehmende Unzufriedenheit mit der Stadtguardia gegründet worden. Auseinandersetzungen und teils heftig ausgetragene Gegensätze zwischen Stadtguardia und Rumorwache ließen bis zuletzt keine funktionierende Zusammenarbeit aufkommen. Ersetzt wurden die vielen Wachen durch die 1775 gegründete und ein Jahr später aufgestellte Militärpolizeiwache und durch eine 1791 gegründete bzw. 1792 aufgestellte, aber schon 1793 aufgelöste und 1807 wiedererrichtete, Zivilpolizeiwache. Als dritter Wachkörper etablierte sich zu jener Zeit die Polizeidienerschaft für kriminalpolizeiliche bzw. geheime polizeiliche Aufgaben. Vgl. Steinwender 1992a, 14; ebd., 17; ebd., 45 ff; ebd., 55 f; ebd., 60 f; ebd., 96 f; ebd., 104 f; Oberhummer 1937, 29–38; ders. 1929, 9–18.

<sup>9</sup> Vgl. Steinwender 1992a, 101 f; Springer 1961, 20–25; Carrington et al. 2016, 11 f; Oberhummer 1937, 47–54.

<sup>10</sup> Vgl. Steinwender 1992a, 74; ebd., 100 f; Springer 1961, 20 f. Der Begriff „Polizei“ leitet sich etymologisch vom altgriechischen Wort „polis“ (Stadt, Burg) her. Vgl. Neumann 2006, 15 f.

<sup>11</sup> Vgl. Oberhummer 1937, 124.

<sup>12</sup> Während die unmittelbar nach der Märzrevolution im April 1848 gegründete Munizipalwache (auch Munizipalgarde genannt) 1851 wieder aufgelöst wurde, waren die Nationalgarde und die Akademische Legion von noch kürzerer Dauer. Die erste Nationalgarde war im März 1848 in Wien aufgestellt worden und ihr wurde eine bereits vor der Revolution bestehende Bürgermiliz eingegliedert. Nach und nach entstanden weitere Nationalgarden in anderen Städten und Marktgemeinden Österreichs. Die Akademische

Legion setzte sich im März 1848 aus Studenten und Akademikern der Universität Wien zusammen und war auch Teil der Nationalgarde. Nach der Rückeroberung des aufständischen Wiens durch kaiserliche Truppen im Herbst 1848 wurden die Akademische Legion und die Nationalgarde aufgelöst. Letztere mit Vorbehalt einer etwaigen Reorganisation. Schrittweise lösten sich auch die Nationalgarden in anderen österreichischen Städten auf und allgemein endete die Zeit der Nationalgarde in Österreich mit einem kaiserlichen Patent aus dem Jahre 1851. Vgl. Oberhummer 1937, 235 ff sowie die mit zahlreichen, weiterführenden Literaturhinweisen versehenen historischen Ausführungen auf der Homepage der Stadt Wien [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wien\\_Geschichte\\_Wiki](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wien_Geschichte_Wiki) (26.05.2020).

<sup>13</sup> Vgl. Steinwender 1992a, 88 f; ebd., 106 f; Springer 1961, 26 f; Oberhummer 1937, 234–239.

<sup>14</sup> In napoleonischer Zeit wurde das erfolgreiche Modell der französischen Gendarmerie („Gens d’arms“ – Leute unter Waffen) auf die von Frankreich besetzten Gebiete übertragen. Als Österreich nach dem Sturz Napoleons 1814/15 die Herrschaft in der Lombardei übernahm, existierte dort bereits eine Gendarmerie (mit berittenen Einheiten!). Diese hat man nicht aufgelöst, sondern einfach weiterbestehen lassen und in das österreichische Sicherheitswesen übernommen. Genaugenommen wurde 1849 das in der Lombardei bereits seit Jahrzehnten existierende Gendarmeriemodell für das gesamte Staatsgebiet der Habsburgermonarchie herangezogen. Vgl. Gebhardt 2014; ders. 2006, 30–41; Mayer 1999, 22–24.

<sup>15</sup> Vgl. Springer 1961, 26 f; Seyrl 2012, 24; ebd., 61 f. Die Sicherheitsexekutive der Republik Österreich setzte sich bis 2005 aus Angehörigen der Sicherheits-

wache, der Gendarmerie und des Kriminalbeamtenkorps zusammen. Erst seit dem Jahr 2005, mit der Zusammenlegung dieser drei Wachkörper zu einem einzigen Wachkörper „Bundespolizei“, ist diese Unterscheidung nicht mehr relevant.

<sup>16</sup> 1866 wurden mit kaiserlichem Beschluss zahlreiche Polizeidirektionen aufgelöst. Zu nennen wären hier Agram (Zagreb), Fiume (Rijeka), Großwardein (Oradea), Hermannstadt (Sibiu), Innsbruck, Klagenfurt, Klausenburg (Cluj-Napoca), Kronstadt (Braşov), Laibach (Ljubljana), Linz, Ödenburg (Sopron), Pressburg (Bratislava), Salzburg, Troppau (Opava), Tschernowitz (Czernowitz) und Zara (Zadar) einschließlich ihrer Exposituren. Bestehen blieben dagegen jene in Brünn (Brno), Budapest, Krakau (Kraków), Lemberg (Lwiw), Prag (Praha) oder Triest (Trieste). Auf dem Gebiet des heutigen Österreichs blieben Wien und nach einer kurzen Unterbrechung (1867–1876) jene in Graz bestehen. Vgl. Carrington et al. 2016, 22 f; Neumann 2006, 34; Springer 1961, 27 f; Sabitzer 2012, 46 f.

<sup>17</sup> Springer 1961, 27.

<sup>18</sup> 1860 wurde die Militärpolizeiwache in Graz, Innsbruck und Linz und 1863 in Salzburg abgezogen. Vgl. Jäger 1990, 154; Carrington et al. 2016, 22; Steinwender 1992a, 122 f; Gebhardt 2014, 79 f; Oberhummer 1929, 19–21; Seyrl 2012, 22–25; ebd., 77–84.

<sup>19</sup> Vgl. Carrington et al. 2016, 22–27; Neumann 2006, 36 f.

<sup>20</sup> Die Details zur berittenen Abteilung der Wiener Sicherheitswache mit Informationen zu den genauen Standorten der Pferdestallungen bzw. Stallposten, Angaben zu den Pferden, der Personalstärke des Reiterkontingents, den Kommandanten, Einsatzgebieten, Fallbeispielen etc. können dem umfangreichen Kapitel zur berittenen Sicherheitswache im Jubiläumsband des Zentralinspektorats der Wiener Sicherheitswache (Zentralinspektorat 1929) entnommen werden. Vgl. hier insbesondere ebd., 33; ebd., 81 f; ebd., 159–167; ebd., 185; weiters Rettinghaus 2010, 242–244; ebd., 247 f; Sabitzer 2018a, 22; Seyrl 2012, 127–132; ebd., 138; ebd., 146; ebd., 149; Steinwender 1992a, 210–218.

<sup>21</sup> Vgl. Zentralinspektorat 1929, 167; Rettinghaus 2010, 244.

<sup>22</sup> Vgl. Carrington et al. 2016, 69; Springer 1961, 28; Sabitzer 2012, 46; Jäger 1990, 140–146; ebd., 156.

<sup>23</sup> Vgl. Steinwender 1992a, 191.

<sup>24</sup> Vgl. Gebhardt 2014, 83 bzw. ders. 1997, 192–196.

<sup>25</sup> Um den kriegsbedingten Fehlstand der Sicherheitswache auszugleichen war nach Kriegsende im November 1918 eine Stadtschutzwache („Stadtschutzabteilung für die Stadt Wien“ bzw. „Stadtschutzabteilung der Polizeidirektion in Wien“) geschaffen worden. Basierend auf dem Organisationsstatut vom 12. Jänner 1919 übernahm die Stadtschutzwache im Wesentlichen jene Überwachungstätigkeit, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Gewölbewache zugekommen war. Die Stadtschutzwache unterstand der Wiener Polizeidirektion und sollte lediglich so lange bestehen bleiben, bis die Sicherheitswache wieder selbst in der Lage war, für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit Sorge zu tragen. Sie sicherte öffentliche Gebäude, Lebensmitteltransporte und Lebensmittellager sowie Eisenbahn- und Industrieanlagen. 1932 ging die Stadtschutzwache schließlich in der Sicherheitswache auf. Für nähere Details vgl. Sabitzer 2018b, 41 f; Steinwender 1992a, 192; Jäger 1990, 102; Ehrenfreund 1919, 42 f.

<sup>26</sup> Vgl. Steinwender 1992a, 210 f; Zentralinspektorat 1929, 167–169.

<sup>27</sup> Steinwender 1992a, 214.

<sup>28</sup> Vgl. ebd. 215; Zentralinspektorat 1929, 186.

<sup>29</sup> Vgl. Bundespolizeidirektion Wien 1969, 69.

<sup>30</sup> Vgl. ebd., 169–183; Steinwender 1992a, 211–214; Neumann 2006, 122 f.

<sup>31</sup> Eine Lösung, die sich bereits im Kraftfahrzeugwesen bewährt hatte. So unterhielt die Linzer Sicherheitswache, obwohl sie selbst noch nicht motorisiert war, eine ständige Fahrbereitschaft, indem sie jederzeit auf den Kraftwagenfuhrpark des städtischen Wirtschaftshofes zugreifen konnte. Über die Aufstellung einer berittenen Polizei wurde in Linz bereits vor dem Ersten Weltkrieg diskutiert. Aus Kosten-

gründen wurden die Pläne aber nicht weiterverfolgt. Vgl. Carrington et al. 2016, 86 f; ebd., 159.

<sup>32</sup> Vgl. Steinwender 1992a, 205–210; Zentralinspektorat 1929, 183 f. Die Motorisierung der Gendarmerie erfolgte etwas später. Während etwa die niederösterreichische Gendarmerie ab 1927 mit Motorrädern ausgestattet wurde, stellte man in der Steiermark 1928/29 die ersten Motorräder in Dienst. Vgl. Gebhardt 1997, 243 f.

<sup>33</sup> Vgl. Botz 2018a; Steinwender 1992b, 163–165; Jäger 1990, 109.

<sup>34</sup> Botz 2002, 48. Zu den Ereignissen im Juli 1927 vgl. u.a. Bundesministerium für Justiz 2008; Botz 1983 und hinsichtlich des Polizeieinsatzes Botz 2018b; Steinwender 1992a, 215 f; ebd., 262–288; Zentralinspektorat 1929, 186–189; Polizeidirektion Wien 1927.

<sup>35</sup> Steinwender 1992b, 192.

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> Gebhardt 1997, 279–282.

<sup>38</sup> Vgl. u.a. die Werke von Bauer 2019; ders. 2014. Zusammenfassend ders. 2018.

<sup>39</sup> Steinwender 1992b, 236.

<sup>40</sup> Ebd.

### Quellenangaben

Bauer, Kurt (2014). Hitlers zweiter Putsch. Dollfuß, die Nazis und der 25. Juli 1934, St. Pölten u.a.

Bauer, Kurt (2018). Der Anfang vom Ende. Österreich 1933/34, in: Fischer, Heinz (Hg.) 100 Jahre Republik. Meilensteine und Wendepunkte in Österreich 1918–2018, Wien, 75–88.

Bauer, Kurt (2019). Der Februaraufstand 1934. Fakten und Mythen, Wien u.a.

Botz, Gerhard (1983). Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938, München.

Botz, Gerhard (2002). Der „15. Juli 1927“: Ablauf, Ursachen und Folgen, in: Leser, Norbert/Sailer-Wlasits, Paul (Hg.) 1927 – als die Republik brannte. Von Schattendorf bis Wien, Wien/Klosterneuburg, 33–52.

Botz, Gerhard (2018a). „Schattendorf“ und Justizpalastbrand 1927. Fragile politische Stabilität

und Eruptionen der Gewalt, in: Fischer, Heinz (Hg.) 100 Jahre Republik. Meilensteine und Wendepunkte in Österreich 1918–2018, Wien, 56–74.

Botz, Gerhard (2018b) [unter Mitarbeit von Salzmann, Andreas]. Justizpalastbrand Wien, 15. Juli 1927. Massendemonstration und Polizeigewalt – Eine Fotoanalyse (Wiener Studien zur Zeitgeschichte 9), Wien.

Bundesministerium für Justiz (Hg.) (2008). 80 Jahre Justizpalastbrand. Recht und gesellschaftliche Konflikte, Symposium Justiz und Zeitgeschichte 11. und 12. Juli 2007 in Wien (Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte und Gesellschaft/Cluster Geschichte 33), Innsbruck.

Bundespolizeidirektion Wien (Hg.) (1969). 100 Jahre Wiener Sicherheitswache. 1869–1969, Wien.

Carrington, Manfred et al. (2016). Das Polizeiwesen der Stadt. Sicherheit und Verbrechen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Vom Beginn bis 1955 (LINZ – Zeitgeschichte 6), Bd. 1, Linz.

Ehrenfreund, Otto E. (alias Tartaruga, Ubald) (1919). Fünfzig Jahre Wiener Sicherheitswache, Wien.

Gaunitz, Charleen et al. (2018). Ancient genomes revisit the ancestry of domestic and Przewalski's horses, *Science* 360 (6384), 111–114, Online: <http://science.sciencemag.org/content/360/6384/111>.

Gebhardt, Helmut (1997). Die Gendarmerie in der Steiermark von 1850 bis heute, Graz.

Gebhardt, Helmut (2006). Die Etablierung der österreichischen Polizei und Gendarmerie im 18. und 19. Jahrhundert – Aspekte zu ihrer Rolle bei der Entwicklung von Staatsorganisation und Rechtsstaat, in: ders. (Hg.) Polizei, Recht und Geschichte. Europäische Aspekte einer wechselvollen Entwicklung, Beiträge des 14. Kolloquiums zur Polizeigeschichte (Grazer Rechtswissenschaftliche Studien 60), Graz, 30–41.

Gebhardt, Helmut (2014). Die militärische Organisation der k. k. Gendarmerie von 1849 bis 1918, *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (3), 76–86, Online: [http://dx.doi.org/10.7396/2014\\_3\\_G](http://dx.doi.org/10.7396/2014_3_G).

- Jäger, Friedrich (1990). *Das große Buch der Polizei und Gendarmerie in Österreich*, Graz.
- Körbl, Hansdieter (2018). „Wenden Sie sich an das Salzamt“. *Die lange Geschichte des Salzamts in Wien*, in: *Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien*, Bd. 74, Wien, 49–110.
- Mayer, Friedrich (1999). *Das Sicherheitswesen in Österreich vor 1849*, in: Hörmann, Fritz/Hesztera, Gerald (Hg.) *Zwischen Gefahr und Berufung. Gendarmerie in Österreich*, Werfen/Wien, 22–24.
- Neumann, Veronika (2006). *Die Grazer Polizei – Ihre Aufgabenbereiche im kulturellen und gesellschaftlichen Wandel des 20. Jahrhunderts*, Hausmannstätten.
- Oberhummer, Hermann (1929). *Aus der Vorgeschichte der Wiener Sicherheitswache*, in: *Zentralinspektorat der Wiener Sicherheitswache* (Hg.) *Sechzig Jahre Wiener Sicherheitswache*, Wien, 9–18.
- Oberhummer, Hermann (1937). *Die Wiener Polizei. 200 Jahre Sicherheit in Österreich. Neue Beiträge zur Geschichte des Sicherheitswesens in den Ländern der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie*, Bd. 1, Wien.
- Podbregar, Nadja (2018). *Domestikation der Pferde lief anders*, Online: <https://www.wissenschaft.de/geschichte-archaeologie/domestikation-der-pferde-lief-anders/> (26.02.2018).
- Polizeidirektion Wien (Hg.) (1927). *Ausschreitungen in Wien am 15. und 16. Juli 1927*. Weißbuch, Wien.
- Rettinghaus, Helmut (2010). *Berittene Polizei. Geschichtliche Entwicklung der berittenen Polizeieinheiten des Auslandes. Ausländische berittene Polizeieinheiten*, Bd. 3, Langen/Hessen.
- Sabitzer, Werner (2012). *Geschichte der Polizeidirektionen, Öffentliche Sicherheit – Das Magazin des Innenministeriums* (11–12), 46–47.
- Sabitzer, Werner (2018a). *Reiter in Polizeiuniform, Öffentliche Sicherheit – Das Magazin des Innenministeriums* (7–8), 21–23.
- Sabitzer, Werner (2018b). *Die Wiener „Stadt-schutzwache“, Öffentliche Sicherheit – Das Magazin des Innenministeriums* (5–6), 41–42.
- Schreiber, Georg (1967). *Des Kaisers Reiterei. Österreichische Kavallerie in vier Jahrhunderten*, Wien.
- Seyrl, Harald (2012). *Sicher durch die Zeit. Die Geschichte der Wiener Polizei*, Wien.
- Springer, Karl (1961). *Die Österreichische Polizei. Eine theoretische Untersuchung*, Hamburg.
- Steinwender, Engelbert (1992a). *Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit. Von der Frühzeit bis 1932*, Bd. 1, Graz.
- Steinwender, Engelbert (1992b). *Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit. Ständestaat, Großdeutsches Reich, Besatzungszeit*, Bd. 2, Graz.
- Tippelskirch, Wolf-Dieter von (1970). *Im Sattel, im Wagen – in 5000 Jahren*, Düsseldorf.
- Witzmann, Erich (2019). „Beschweren Sie sich beim Salzamt“, *Die Presse*, 02.02.2019.
- Zentralinspektorat [Zentralinspektorat der Wiener Sicherheitswache] (Hg.) (1929). *Sechzig Jahre Wiener Sicherheitswache, Jubiläumsband des Zentralinspektorats der Wiener Sicherheitswache Wien*. [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wien\\_Geschichte\\_Wiki](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wien_Geschichte_Wiki).